

# Kreisparteitag

Freitag, 21. August 2020

## TOP 19 Anträge

## Antrag

### Erhöhung der De-minimis Regelung

**Der MIT-Kreisverband Plön schlägt vor, in der durch den Corona-Virus ausgelösten schwierigen wirtschaftlichen Lage, die Erhöhung der europaweiten De-minimis-Regelung zu beantragen. Der derzeitige Höchstbetrag von 200.000 € für Unternehmen in drei Steuerjahren soll hierbei wie in der Wirtschaftskrise 2008/2009 auf 500.000 € erhöht werden. Ziel dieser Erhöhung ist es die regionale Wirtschaft nachhaltig zu stärken und zugleich die Regionen durch unternehmerische Investitionen zukunftsfähig weiter zu entwickeln.**

#### Begründung:

Aufgrund der *De-minimis*-Regel können Unternehmen in der EU von öffentlichen Mitteln profitieren. Diese Regel schreibt fest, dass ein Unternehmen in drei Steuerjahren maximal eine Förderung in Höhe von 200.000 € an Beihilfen bekommen kann. Diese Beschränkung gilt europaweit damit es durch Fördergelder zu keiner Wettbewerbsverzerrung kommen kann. In der Wirtschaftskrise 2008/2009 wurde die *De-minimis*-Regelung europaweit auf 500.000 € in drei Steuerjahren pro Unternehmen erhöht. Von einer solchen Erhöhung profitieren nicht nur die Unternehmen bzw. Antragssteller, die eine Förderung erhalten, sondern die gesamte regionale Wirtschaft, die maßgeblich an der Umsetzung der geförderten Projekte beteiligt ist. Die *De-minimis* Regelung betrifft insbesondere kleine und mittlere Unternehmen. Im städtischen Bereich profitieren zudem auch Start-Ups von Fördergeldern. Im ländlichen Raum sind es häufig Unternehmen, die investive Projekte verfolgen, die für die zukunftsfähige Gestaltung der ländlichen Räume stehen.

Die vielseitigen Förderprogramme (ELER/ILE/LEADER) sind für Unternehmen an zahlreiche Kriterien geknüpft. Dazu zählen unter anderem Steigerung der Wirtschaftskraft, Schaffung von Arbeitsplätzen, Stärkung der Nahversorgung, Schaffung von touristischen Angeboten, Stärkung des Bildungsangebotes (Lebenslanges Lernen) sowie Projekte, die dem demographischen Wandel entgegenwirken und die maßgeblich zur Steigerung der Lebensqualität der Menschen beitragen. Zugleich sind für diese Projekte maximale Förderquoten von 50 % der förderfähigen Kosten vorgesehen. Daher greift die *De-minimis*-Regel häufig erst bei investiven Einzelprojekten ab 400.000 €. Große investive Projekte gehen häufig mit baulichen Maßnahmen einher, wovon dann viele verschiedene andere Wirtschaftsbereiche profitieren, wie beispielsweise das gesamte Handwerk, Planer, Dienstleister etc. Zugleich schaffen größere investive Projekte insbesondere in strukturschwächeren Gebieten Arbeitsplätze und tragen maßgeblich zur zukunftsfähigen Weiterentwicklung dieser Regionen bei. Bei der Förderung von ausgewählten Start-up-Projekten, ganz gleich ob sie in ländlichen oder städtischen Gebieten agieren, wird in die nachhaltige Innovativität unseres Landes investiert.

Bei einer projektbezogenen Förderung nach den Kriterien ausgewählter Projekte können im Gegensatz zu einer Förderung nach dem Gießkannenprinzip, regionale Besonderheiten herausgestellt werden, innovative Ansätze gestärkt werden und gleichwertige Lebensverhältnisse hergestellt werden.

Zugleich kommt der „Bottom-up-Ansatz“ der europäischen Union hierbei in einer besonderen Weise zur Anwendung. Eine Anhebung der De-minimis-Regel würde durch die dadurch ausgelösten hohen unternehmerischen Investitionen viele Synergieeffekte auslösen und die Wirtschaft und Infrastruktur zugleich stärken. Gleichzeitig würde eine De-minimis-Erhöhung Anreize schaffen in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage bereits vorhandene Förderprogramme in Anspruch zu nehmen und dadurch einem eventuellen Mittel-Rückfluss verhindern.

Die Erhöhung der De-minimis-Regel während der Wirtschaftskrise 2008/2009 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union vom 7.4.2009 wie folgt begründet:

*... Des Weiteren ist im Konjunkturprogramm vorgesehen, die Beihilfenvorschriften in einer Weise anzuwenden, die ein Höchstmaß an Flexibilität für die Bewältigung der Krise gewährt und gleichzeitig sicherstellt, dass für alle europäischen Unternehmen die gleichen Wettbewerbsbedingungen gelten und ungerechtfertigte Wettbewerbsbeschränkungen vermieden werden...*

*...Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass solche einzelstaatlichen Maßnahmen nicht die gewünschte Wirkung zeigen und zudem dem Binnenmarkt ernsthaft schaden. Bei der Gewährung von Unterstützung gilt es, unter weitreichender Berücksichtigung der derzeitigen Wirtschaftslage zu gewährleisten, dass für alle europäischen Unternehmen die gleichen Wettbewerbsbedingungen bestehen, und zu verhindern, dass sich Mitgliedstaaten in Subventionswettläufe begeben, die langfristig nicht zu gewinnen sind und der Gemeinschaft insgesamt schaden würden. Es ist Aufgabe der Wettbewerbspolitik, derartige Entwicklungen zu verhindern...*

*...Durch diese schwierige Lage könnten nicht nur angeschlagene Unternehmen ohne Kapitalreserven, sondern auch gesunde Unternehmen von unerwarteter Finanzknappheit oder Kreditverweigerung getroffen werden. Dies gilt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), für die der Zugang zu Finanzierungs-kapital schwieriger ist als für größere Unternehmen. Eine solche Lage könnte nicht nur kurz- und mittelfristig viele gesunde Unternehmen und ihre Beschäftigten in wirtschaftliche Bedrängnis bringen, sondern sich auch langfristig nachteilig auswirken, da alle Gemeinschaftsinvestitionen in die Zukunft — insbesondere zugunsten eines nachhaltigen Wachstums und der Verwirklichung anderer Ziele der Lissabon-Strategie — verschoben oder sogar ganz aufgegeben werden könnten...*

Gez.: Christian Rahe (Kreisvorsitzender) und Kirsten Voß-Rahe (Beisitzerin)

## Antrag

Der Kreisparteitag möge beschließen, dass auch kleinere Gemeinden bei der Schaffung von seniorengerechtem Wohnraum unterstützt werden. Gleichzeitig sollte auch das Thema Wohnraum für Singles in kleineren ländlichen Gemeinden mehr Berücksichtigung finden. Um bessere Voraussetzungen dafür zu schaffen, wäre eine Förderung durch das Land Schleswig-Holstein wünschenswert, die Gemeinden bereits ab einer Größe von fünf Wohneinheiten bei den Planungs- und Entwicklungskosten dieser Wohnformen fördert und unterstützt.

### Begründung:

Das Vorhandensein von „Senioren-Wohnungen“ und „Single-Wohnungen“ stellen in der heutigen Zeit einen wichtigen Bereich der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum dar. Ein neuer Vorstoß des schleswig-holsteinischen Innenministeriums hat Fördergelder bereitgestellt Kommunen bei den Planungskosten für seniorengerechtes Wohnen ab 30 Wohneinheiten zu unterstützen. Diese Größenordnungen sind für kleine Gemeinden nicht realistisch. Es handelt sich in kleineren ländlichen Gemeinden eher um Vorhaben mit einer Größenordnung zwischen fünf und 15 Wohneinheiten. Die Förderung von Planungs- und Entwicklungskosten für solche Initiativen wären eine gute Möglichkeit das Thema Wohnraum für Senioren und Singles auch in kleineren Gemeinden voranzubringen. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Gez.: Christian Rahe (Ortsverbandsvorsitzender)

Kirsten Voß-Rahe (Schriftführerin)

## Antrag

Der Kreisparteitag möge beschließen, dass Konzepte entwickelt werden der verstärkten Nachfrage nach „Camping, Glamping und Pop up Camping“ gerecht zu werden und das politisch nach Lösungen gesucht wird solche Konzepte umzusetzen. Bereits in den vergangenen Jahren verstärkte sich der Trend die Urlaubs- und Freizeitgestaltung in eigenen mobilen Unterkünften oder durch Buchung von Zelten, Zelthütten oder Tiny-houses zu verbringen. Insbesondere durch die Corona-Pandemie ist die Nachfrage nach diesen Angeboten erneut stark gestiegen. Die Schwerpunkte des naturnahen Familienurlaubs sollen hierbei Berücksichtigung finden und die Einbeziehung von Orten außerhalb der touristischen Hotspots. Der Grundgedanke der Förderung des Binnenland-Tourismus soll ebenfalls besonders berücksichtigt werden.

Begründung: erfolgt mündlich